

Öffentliche Auslegung
über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Langdorf mit Deckblatt Nr. 9
(§3 Abs. 2 BauGB)

- I. Der Gemeinderat Langdorf hat am 24.05.2017 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 108/5 Gemarkung Langdorf den Flächennutzungsplan zu ändern, um die Möglichkeiten für eine Wohnbebauung zu schaffen.
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 ausgearbeitet von der Architekturschmiede Kirchdorf i. W. in der Fassung vom 18.10.2018 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2018 festgestellt.

- II. Die vom Gemeinderat festgestellt Planfassung des Deckblattes Nr. 9 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.10.2018 und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Untere Naturschutzbehörde, Technischer Umweltschutz, Kreisbaumeister und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen) liegen in der Zeit vom **20.12.2018** bis einschließlich **21.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zimmer Nr. 7 öffentlich aus.
Diese öffentliche Auslegung ist auch im Internet unter www.langdorf.de/Rathaus/Bauleitplanung einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langdorf, den 13.12.2018

Otto Probst
1. Bürgermeister